

# Gemeinde Tramm

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Tramm

#### **Datum**

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 4 f. das Gebiet nördl. des "Dreidorfer Weges" u. der "Dorfstr.", Flurstück tlw. 3/4, d. Flur 3, Gemarkung Tramm - Aufhebungsbeschluss, erneuter Abwägungs- und Auslegungsbeschluss-**

In der Gemeindevertretung vom 25.01.2010 unter TOP 5 hat die Gemeindevertretung den Abwägungs- und erneuten Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 – aufgrund des vom Planungsbüro BSK, Mölln, erstellten Abwägungsvorschlag zu den einzelnen Stellungnahmen u. a. Träger öffentlicher Belange gefasst.

Durch die Überprüfung der immissionsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet, d.h. durch die Erstellung eines Gutachtens ist die Planung überprüft worden.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird die östliche Fläche (siehe Anlage), gemäß Immissionsstellungnahme der Landwirtschaftskammer Az.: Abt. 7 K, die nach der VDI 3471 im Mindestabstandsbereich von 212 m liegt, aus der Planung herausgenommen.

Der Abwägungsvorschlag wurde auf den Seiten 1, 5, 8, 9, 12 und 16a (in kursiv und unterstrichen) geändert.

Zur Verfahrenssicherheit ist der Abwägungs- und erneute Auslegungsbeschluss vom 25.01.2010 aufzuheben und aufgrund des neu vorliegenden Abwägungs- und erneuten Auslegungsbeschlusses neu zu fassen.

### Beschlussempfehlung:

- 1. Der Abwägungs- und erneute Auslegungsbeschluss, der von der Gemeindevertretung am 25.01.2010 beschlossen wurde, wird hiermit aufgehoben.**
- 2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der anliegenden**

Liste aufgeführt und Bestandteil dieses Beschlusses sind, hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste (Anlage 1-16a) entschieden.

- 2.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 dieses Beschlusses.
- 2.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 – siehe Seite 2 bis 16 dieses Beschlusses.
- 2.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 4 vorgetragen:
  - Wehrbereichsverwaltung
  - GMSH
  - Forstbehörde Süd
  - WSV Lauenburg
  - DWD
  - E.ON Hanse AG
  - Archäologisches Landesamt
  - IHK Lübeck
  - Abfallwirtschaft Südholstein

**3. Aufgrund der Abwägung wird der Entwurf des Planes geändert, so dass der Entwurf des Planes und die Begründung erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen sind mit der Bestimmung, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....